

Fischpreise in der Frühjahrsaison.

Am 22. März hat, analog wie im Herbst vorigen Jahres, bei dem Präsidium des Landeskulturates für Böhmen eine Beratung mit den Vertretern der Fischproduzenten zu dem Zwecke stattgefunden, um festzustellen, welche Fischpreise im Groß- und im Detailhandel für die Frühjahrsaison als angemessen zu betrachten, allenfalls als Höchstpreise einzuführen wären. Für den Engros-Handel, namentlich für den Verkauf seitens der Produzenten, wurden hierbei nachstehende Preise (ab Leichnam pro 1 Meterzentner) als angemessen gebilligt: Für Karpfen bei einem Stückgewicht bis $1\frac{1}{4}$ Kilogramm im April 240, im Mai 260 und im Juni 280 Kronen; bei einem Stückgewicht von mehr als $1\frac{1}{4}$ Kilogramm und unter 2 Kilogramm im April 280, im Mai 300 und im Juni 320 Kronen; bei einem Stückgewicht von 2 Kilogramm und darüber im April 300, im Mai 320 und im Juni 340 Kronen; für Hechte ohne Unterschied des Stückgewichtes im April 320, im Mai 340 und im Juni 350 Kronen; für Schleihen ohne Unterschied des Stückgewichtes im April 280, im Mai 300 und im Juni 320 Kronen. Für den Detailhandel erscheinen Zuschläge zu den vorstehenden Engros-Preisen im nachstehenden Ausmaß (Frachtbasis Prag) gerechtfertigt: Bei Karpfen der Größenskategorie bis zu $1\frac{1}{4}$ Kilogramm 60 Seller pro Kilogramm, der Größenskategorie $1\frac{1}{4}$ und unter 2 Kilogramm 90 Seller pro Kilogramm und der Größenskategorie 2 Kilogramm und darüber 1 Krone pro Kilogramm; bei Hechten ohne Unterschied des Stückgewichtes ein einheitlicher Zuschlag von 1 Krone pro Kilogramm; bei Schleihen ebenfalls ein einheitlicher Zuschlag von 90 Seller pro Kilogramm. Auf die Besatz- sowie auf die Mutterfische beziehen sich die vorstehenden Engros- und Detailpreise nicht. Bei den Engros-Preisen wurde auf die weitere ungewöhnliche Erschwerung und Verteuerung der Produktion in dem Leichwirtschaftsbetrieb sowie auf die abnormal hohen Gewichtsverluste, die sich heuer bei der Ueberwinterung der Fische ergaben, Rücksicht genommen. Durch diese Umstände erscheint die beantragte Erhöhung der Fischpreise, bei der auch die Interessen des Konsums die tunlichste Beachtung gefunden haben, vollauf gerechtfertigt. Die Statthalterei in Prag wurde ersucht, dieses Gutachten in geeigneter Weise zu verlautbaren, damit die Fischproduzenten vor unbegründeten Angriffen wegen Preistreiberei geschützt und den Gerichtsbehörden eine verlässliche Grundlage für die Beurteilung der etwa vorkommenden ähnlichen Straffälle geboten wird.